Stadtwerke Neumarkt i.d.OPf.
Energie GmbH

ALLGEMEINER TARIF // DOPPELTARIF GRUNDVERSORGUNG

Für die Grundversorgung mit elektrischer Energie Gültig ab 01.01.2027

Mit dem Netzbetreiber Stadtwerke Neumarkt i. d. OPf. Energie GmbH

Für die Grundversorgung von Haushaltskunden* im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise:

ALLGEMEINER DOPPELTARIF	**Nettopreis**	**Bruttopreis**
	(ohne Umsatzsteuer)	**(inkl. 19% Umsatzsteuer)**
Grundpreis / Jahr	192,22 €	**228,74 €**
Arbeitspreis / kWh		
Hochtarif (HT)	29,186 ct	**34,731 ct**
Niedertarif (NT) = Schwachlasttarif	22,489 ct	**26,762 ct**
ggf. Stromwandlersatz / Jahr	16,56 €	**19,71 €**
ggf. Tarifschaltgerät / Jahr	9,80 €	**11,66 €**

Es gelten die Nettopreise zzgl. Umsatzsteuer (derzeit 19 %, Stand 25.10.2026). Die jeweils gültigen Preisblätter sind im Internet unter www.swneumarkt.de veröffentlicht.
Die Schwachlastzeit im Netzgebiet der Stadtwerke Neumarkt dauert bis auf weiteres an Werktagen (Mo.-Do.) 22:00 – 06:00 Uhr des folgenden Tages sowie von Freitag 22:00 Uhr bis Montag 6:00 Uhr; an Feiertagen von 22:00 – 6:00 Uhr des folgenden Tages. Es gelten die jeweils aktuellen Schaltzeiten des Netzbetreibers.
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.
*) Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.
**) Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de